Stand: 14.11.2025 06:47:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2684

"Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Juli 2014 (Vf. 70-VI-14) betreffend Verfassungsbeschwerde des Herrn Dr. B. S. und der Frau G. S. vom 11. Juli 2014 gegen den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 1. Juli 2014 LT-Drs. 17/2483 über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses"

Vorgangsverlauf:

- 1. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/2684 des VF vom 16.07.2014
- 2. Beschluss des Plenums 17/2716 vom 16.07.2014
- 3. Plenarprotokoll Nr. 23 vom 16.07.2014

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.07.2014 Drucksache 17/2684

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Juli 2014 (Vf. 70-VI-14) betreffend

Verfassungsbeschwerde

des Herrn Dr. B. S. und der Frau G. S. vom 11. Juli 2014 gegen den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 1. Juli 2014 LT-Drs. 17/2483 über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

I. Beschlussempfehlung:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Die Verfassungsbeschwerde sowie der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung sind unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

Berichterstatter: Jürgen W. Heike Mitberichterstatter: Franz Schindler

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat die Verfassungsangelegenheit in seiner 21. Sitzung am 16. Juli 2014 beraten und einstimmig die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Franz Schindler Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.07.2014 Drucksache 17/2716

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Juli 2014 (Vf. 70-VI-14) betreffend Verfassungsbeschwerde des Herrn Dr. B. S. und der Frau G. S. vom 11. Juli 2014 gegen den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 1. Juli 2014 (LT-Drs. 17/2483) über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Drs. 17/2684

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Die Verfassungsbeschwerde sowie der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung sind unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe außerhalb der Tagesordnung auf:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Juli 2014 betreffend Verfassungsbeschwerde des Herrn Dr. B. S. und der Frau G. S. vom 11. Juli 2014 gegen den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 1. Juli 2014, LT-Drs. 17/2483, über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt, sich am Verfahren zu beteiligen, zum Vertreter des Bayerischen Landtags den Abgeordneten Jürgen W. Heike zu bestellen und festzustellen, dass die Verfassungsbeschwerde sowie der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung unbegründet sind. Wer dieser Beschlussempfehlung auf der Drucksache 17/2684, die Ihnen vorliegt, zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es einzelne Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.